

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ☒ ankreuzen, Anleitung beachten -

Fallart	Steuernummer	Unterfallart
11		56

Finanzamt

Unternehmer – ggf. abweichende Firmenbezeichnung –
 Anschrift – Telefon – E-Mail-Adresse

2020

30

Eingangsstempel oder -datum

Umsatzsteuer-Voranmeldung 2020

Voranmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

20 01	Jan.		20 07	Juli		20 41	I. Kalender-	
20 02	Feb.		20 08	Aug.		20 42	II. Kalender-	
20 03	März		20 09	Sept.		20 43	III. Kalender-	
20 04	April		20 10	Okt.		20 44	IV. Kalender-	
20 05	Mai		20 11	Nov.				
20 06	Juni		20 12	Dez.				

Berichtigte Anmeldung
 (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

10

Belege (Verträge, Rechnungen usw.) sind beigefügt bzw.
 werden gesondert eingereicht (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

22

I. Anmeldung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung

		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer		Steuer
		volle EUR	Ct	EUR Ct
Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben)				
Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug				
Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG)				
an Abnehmer mit USt-IdNr.	41			
neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	44			
neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	49			
Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug				
(z.B. Ausfuhrlieferungen , Umsätze nach § 4 Nr. 2 bis 7 UStG)	43			
Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug				
(z.B. Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 28 UStG)	48			
Steuerpflichtige Umsätze				
(Lieferungen und sonstige Leistungen einschl. unentgeltlicher Wertabgaben)				
zum Steuersatz von 19 %	81			
zum Steuersatz von 7 %	86			
zu anderen Steuersätzen	35			
Lieferungen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG				
an Abnehmer mit USt-IdNr.	77			
Umsätze, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (Säge-				
werkserzeugnisse, Getränke und alkohol. Flüssigkeiten, z.B. Wein) ...	76			
Innergemeinschaftliche Erwerbe				
Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe				
Erwerbe nach §§ 4b und 25c UStG	91			
Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe				
zum Steuersatz von 19 %	89			
zum Steuersatz von 7 %	93			
zu anderen Steuersätzen	95			
neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG)				
von Lieferanten ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	94			
Ergänzende Angaben zu Umsätzen				
Lieferungen des ersten Abnehmers bei innergemeinschaftlichen				
Dreiecksgeschäften (§ 25b UStG)	42			
Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der				
Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet.	60			
Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG	21			
Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	45			
Übertrag zu übertragen in Zeile 45				

Steuernummer:		Steuer EUR		Ct
44				
45	Übertrag			
46	Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR	Ct	
47	Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Gemein- schaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	46	■	47
48	Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)	73	■	74
49	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 11 UStG)	84	■	85
50				
51	Umsatzsteuer			
52	Abziehbare Vorsteuerbeträge			
53	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)			66
54	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)			61
55	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)			62
56	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)			67
57	Vorsteuerbeträge, die nach allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§§ 23 und 23a UStG)			63
58	Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)			64
59	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG)			59
60	Verbleibender Betrag			
61	Andere Steuerbeträge			
62	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform sowie Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u. ä. wegen Steuersatzänderung			65
63	In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2, § 17 Abs. 1 Satz 6, § 25b Abs. 2 UStG oder von einem Auslagerer oder Lager- halter nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG geschuldet werden			69
64	Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss			
65	Abzug der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung (in der Regel nur in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums auszufüllen)			39
66	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung (bitte in jedem Fall ausfüllen)			83
67	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -			
68				
69	II. Sonstige Angaben und Unterschrift			
70	Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.			
71	Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)			
72	Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem gesonderten Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.			
73	Das SEPA-Lastschriftmandat wird ausnahmsweise (z.B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Voranmeldungszeitraum			
74	widerrufen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)			
75	Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten.			
76	Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)			
77	Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „ Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung “ zu kennzeichnen ist.			
78	Datenschutzhinweis:			
79	Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO und der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adressen ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.			
80	Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:			
81	(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)			
82				
83				
84				
85				
86	Datum, Unterschrift			

- nur vom Finanzamt auszufüllen -			
11		19	
		12	
Bearbeitungshinweis			
1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.			
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.			
Datum, Namenszeichen			
Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk			